

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zum internationalen Jugendaustausch der Ev. Kirchengemeinde Hennen nach Tallmadge, Ohio / USA vom 26.07.-12.08.2026 an. Die Anzahlung in Höhe von € 400,- leiste ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung.

Name: Vorname:

Anschrift:

Geb.-Datum:

Email (Eltern): Email (TeilnehmerIn):.....

Tel.-Nr. (Eltern): Tel.-Nr. (TeilnehmerIn):.....

Die rechtsverbindlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) werden anerkannt.

Unterschrift der/s Teilnehmerin/s

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Rechtsverbindliche Bestimmungen

Allgemeines:

Der vom 26.07. bis 12.08.2026 stattfindende internationale Jugendaustausch ist ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde Hennen als Rechtsträger.

Anmeldung:

Mit der Anmeldung nehmen Sie den Abschluss eines Vertrages unter Zugrundelegung der im Prospekt gemachten Leistungsbeschreibung und Preisangaben an. Die Vertragspartner sind die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Teilnehmer einerseits sowie die Ev. Kirchengemeinde als Rechtsträger andererseits. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen.

Zahlung des Teilnehmerbeitrages:

Nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung ist die in der Ausschreibung aufgeführte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Mit Eingang der Anzahlung wird der Vertrag rechtskräftig. Die Restzahlung ist spätestens zwei Monate vor Beginn des Jugendaustauschs zu leisten.

In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse der AEJ der EKD (Bundesmittel), Mittel aus dem Jugendplan der EKvW, der Stadt Iserlohn sowie der Ev. Kirchengemeinde Hennen enthalten.

Falls Zuschüsse ausfallen oder unvorhergesehene Preissteigerungen auftreten, erhöht sich der Preis entsprechend.

Leistungen:

Die Leistungen ergeben sich aus dem Prospekt. Für die Gruppe wird eine ergänzende Unfall-, Haftpflicht- sowie Auslandsrankenversicherung abgeschlossen. Für Schäden, Verluste und Unfälle, die auf eigenes Verschulden der Teilnehmer oder auf Nichtbeachtung von Anweisungen der Leitung zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.

Der Träger haftet als Veranstalter des Jugendaustausches für gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die sorgfältig wahrgenommene Aufsichtspflicht während des Austauschs. Die Aufsichtspflicht der minderjährig Teilnehmenden wird während der Besuchs-Phasen in den Familien, an die jeweiligen Gasteltern übertragen.

Absage, Änderungen:

Der Träger des Jugendaustausches kann bis 4 Wochen vor Beginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen zurückerstattet. Der Träger ist berechtigt, den Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Träger nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Austauschs nicht beeinträchtigen. Der Träger ist verpflichtet, eine zulässige Absage oder Änderung einer Leistung unverzüglich bekanntzumachen.

Rücktritt:

Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der angemeldete Teilnehmer die Freizeit nicht an, müssen die tatsächlichen Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden.

Vertragsobliegenheiten und Hinweise:

Mögliche Beanstandungen oder Mängel, die mit der Fahrt in Verbindung stehen, sind unverzüglich der Leitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel, den Austausch kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende des Austauschs geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an dem Einhalten der Frist gehindert worden sind.

Passvorschriften:

Für den internationalen Jugendaustausch ist ein für die gesamte Reise gültiger biometrischer Reisepass erforderlich. Für die Beschaffung und das Mitführen der Dokumente ist der Teilnehmende allein verantwortlich. Die erforderliche ESTA-Einreisegenehmigung wird, sofern noch nicht vorhanden, zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit der Leitung beantragt. Die entsprechenden Kosten hierfür (\$ 40,-) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Anwendbares Recht:

Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Erziehungsberechtigte/dem volljährigen Teilnehmer und dem Träger der Freizeit richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datenschutzbelehrung:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich gemäß Art.15 DSGVO das Recht auf Einsicht meiner personenbezogenen Daten habe. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten zwecks Bezuschussung durch die AEJ, die EKvW, und die Stadt Iserlohn an die zuständigen Stellen weitergegeben werden dürfen. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten an das Ev. Jugendreferat Iserlohn weitergegeben werden, damit bei schwerwiegenden Notfällen das Team des „Krisenmanagements“ ihre Aufgaben zweckgemäß erfüllen können.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir für interne Zwecke gemacht werden und diese auf internen Veranstaltungen gezeigt werden. Die Weitergabe von Fotos, auf denen man mich identifizieren kann, an die Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich nach Rücksprache (ausgenommen hiervon sind Gruppenfotos und Fotos bei öffentlichen Veranstaltungen).